

INFORMATION

Sport-Haftpflichtmeldung LSB Berlin e.V.

Bitte lassen Sie uns die Schadenanzeige schnellstmöglich ausgefüllt und unterschrieben zukommen, um keine vertraglichen Obliegenheiten zu verletzen.

§ 823 BGB: Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Voraussetzung für eine Schadenregulierung ist, dass der Geschädigte berechnigte Ansprüche stellt. Bitte geben Sie gegenüber dem Geschädigten kein Schuldanerkenntnis ab, da dies den Versicherungsschutz gefährden kann!

Die Haftpflichtversicherung dient zur Befriedigung berechtigter, aber auch zur Abwehr unberechtigter Ansprüche. Füllen Sie die beigefügte Haftpflicht-Schadenmeldung korrekt und wahrheitsgemäß aus.

Wir weisen darauf hin, dass anderweitig bestehender Versicherungsschutz dem LSB-Vertrag voraus geht, z.B. die Privathaftpflichtversicherung des Schadenverursachers.

Als Anlagen fügen Sie bitte bei:

- Das Schreiben des Geschädigten, ggfls. mit weiteren Unterlagen,
- Evtl. vorliegende Kostenvoranschläge, Fotos, Rechnungen, usw.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheiten), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzten Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG DES LSB

Versicherungsleistungen

5 Mio. € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

100.000 € für Vermögensschäden infolge eines Personen- oder Sachschadens

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache dieser Versicherungssummen. Anderweitig bestehender Versicherungsschutz geht diesem Vertrag voraus.

Gegenstand der Versicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhaltes des LSB und seiner Mitgliedsorganisationen, deren Vereine, Fördervereine sowie Trägervereine, Stiftungen und GmbH's, sowie gGmbH's (nachstehend Vereine genannt) aus ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit.

Versicherte Personen

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht

- der Mitglieder des Vereinsvorstandes und der von ihnen beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft,
- sämtlicher übriger Vereinsmitglieder aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke der versicherten Vereine (z.B. satzungsgemäßen Veranstaltungen),
- sämtlicher übriger Angestellten und Arbeiter (hauptamtliche Trainer, Sportlehrer) für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen für die Vereine verursachen (z.B. solcher bei Auf- und Abbauarbeiten und in eigener Regie geführten Restaurationsbetrieben),
- ehrenamtlicher oder nebenamtlich tätiger Personen während der Tätigkeit für den versicherten Verein zum Beispiel von Nichtmitgliedern als Begleiter von Jugendlichen und Kindern bei Veranstaltungen und im Rahmen von Betreuungstätigkeiten, die im Auftrag der Vereine durchgeführt werden,
- von Nichtmitgliedern, die im Trainings-/Übungsbetrieb des Vereins unter Leitung eines berechtigten Übungsleiters oder Sportwartes mit dem Ziel teilnehmen, nach 4 Wochen dem Verein beizutreten,
- als Teilnehmer an den von den Vereinen veranstalteten Volkswettbewerben, Trimmaktionen einschließlich Sport- und Spielfesten, Lauf-Treffs, Prüfungen zu Sportabzeichen und Bildungsveranstaltungen der Sportschule und der Bildungsstätte der Sportjugend,
- der Begleiter von behinderten Sportlern, sofern deren Begleitung erforderlich ist.

Versicherte Risiken

im Rahmen des Vertrages ist mitversichert die gesetzliche Haftpflicht

- aus satzungsgemäßen Veranstaltungen (z.B. Vorstands- und Ausschuss-Sitzungen, Mitgliederversammlungen, Sportveranstaltungen, Schulungen, Festumzüge, Spielfeste, Crossläufe u.s.w.),
- als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten (Sport- und Kinderspielplätze, Vereinshäuser, Schießstände, Frei- oder Hallenschwimmbädern, sofern diese ausschließlich dem Verbands- oder Vereinsbetrieb dienen. Versichert sind hierbei Schäden infolge Verstoßes gegen die Pflichten, die den Verbänden und Vereinen in den genannten Eigenschaften obliegen, z.B. bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, die Bestreueung der Gehwege bei Winterglätte, Schneeräumen auf Bürgersteigen und Fahrdamm,
- als Bauherr auf den versicherten Grundstücken,
- aus der Benutzung fremder Sportanlagen und sonstiger fremder Anlagen, Gebäude und Räume (gleichgültig, ob im Eigentum der öffentlichen Hand oder von privaten Mietsachschäden anlässlich Feuer- und Explosionsschäden gelten als mitversichert. Die Versicherungssumme hierfür beträgt 10 Mio. €.
- als Tierhalter, soweit es sich um die Haltung und Hütung von eigenen Pferden, Wachhunden und Zugtieren handelt,
- aus der Durchführung von Reit- und Fahrveranstaltungen, Rennen, Tunieren, Wettreiten, Schlepp- und Schnitzeljagden und der dazu erforderlichen Übungen,
- aus der Benutzung und Inbetriebsetzung von mitglieds-, verbands-, und vereinseigenen Paddel-, Surf-, Ruder- und Segelbooten, soweit sie zu Vereinszwecken benutzt werden,
- aus dem Einsatz von Startkanonen, z.B. bei Segelregatten.

Erweiterung des Versicherungsschutzes

- Auslandsschäden (Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen im Ausland vorkommender Versicherungsfälle.)
- Abhandenkommen von fremden Schlüsseln (Eingeschlossen ist die gesetzliche Pflicht aus dem Abhandenkommen von fremden Schlüsseln. Hierzu gehören Kosten für die notwendige Auswechslung von Schlössern und Schließanlagen. Die Versicherungssumme beträgt 100.000 € je Schadenfall. Der Versicherungsnehmer trägt an jedem Schadenfall 50 € selbst.)
- Schießsport (Mitversichert sind alle Haftpflichtrisiken, die sich aus dem Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts ergeben.)
- Internetnutzung (eingeschlossen ist die gesetzliche Haftung des Versicherungsnehmers wegen Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten, z.B. via Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger.)

Risikobegrenzungen

nicht versichert ist die Haftpflicht

- bei privaten Übungen, Ferien- und Vergnügungsfahrten,
- als Tierhalter,
- aus Tribünen-Bau,
- aus der Ausübung des Berufes von Vereinsmitgliedern, auch wenn dieser im Auftrag oder Interesse des Vereins erfolgt,
- aus Halten oder Besitz, ferner aus Anlass von Inbetriebsetzen oder Lenken von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen gleichgültig durch wen, aus welchem Anlass oder zu welchem Zweck das Inbetriebsetzen oder Lenken erfolgt,
- aus dem Verändern der Grundwasserverhältnisse,
- aus Risiken aus dem Besitz und Betrieb von Öltankanlagen,
- aus gewerblichen oder gewerbeähnlichen Betrieben aller Art, auch Forschungsstätten,
- aus Beschädigung von Wasserfahrzeugen anlässlich der Benutzung von Slip- und Krananlagen.

SPORT-HAFTPFLICHT-SCHADENANZEIGE

Versicherungsnehmer Landessportbund Berlin e.V.

defendo Assekuranzmakler GmbH

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

Name des Vereins

Anschrift des Vereins

LSB-Mitgliedsnummer (bitte unbedingt angeben!)

Schadentag

Uhrzeit

Postleitzahl/Schadenort z.B. Sportplatz, Turnhalle usw.

Straße, Hausnummer

Versicherte Person
(Schadenverursacher)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefon mit Vorwahl (privat)

Telefon mit Vorwahl (gesch.)

Ausgeübter Beruf

Ist der Schadenverursacher Mitglied des Vereins?

☐ JA☐ NEIN

Besteht eine eigene Versicherung?

☐ Privathaftpflicht☐ Bootshaftpflicht☐ Tierhalterhaftpflicht

Bei welcher Gesellschaft?

Geschädigte
(Anspruchsteller)

Anspruchsteller Nr. 1

Anspruchsteller Nr. 2

Anschrift

Anschrift

Telefon mit Vorwahl

Geburtsdatum

Telefon mit Vorwahl

Geburtsdatum

Beruf

Beruf

Angaben zum
Schadenhergang

Wie ereignete sich der Schaden? Diese Frage bitte so ausführlich beantworten, dass sich ein deutliches Bild des Schadens ergibt. Reicht der Raum nicht aus, bitte Blatt beifügen!

Ereignete sich der Schaden während einer im Rahmen des Verbandes oder Vereins ausgeübten sportlichen Betätigung?

☐ JA☐ NEIN

Bei welcher Sportveranstaltung? (Sportart angeben)

Welcher Sportwart bzw. offizielle Beauftragte des Vereins oder Verbandes war bei dem Schaden zugegen?

Trat der Schaden bei einer „Trimm-Dich-Aktion“ ein?

☐ JA☐ NEIN

Verein im LSB

Wenn ja, ist der Verletzte Mitglied eines Vereins?

☐ JA☐ NEIN

Zeugen des Vorfalls

Name, Beruf, Anschriften und Telefon mit Vorwahl (tagsüber erreichbar)

Amtliche Daten

Wurde der Vorfall polizeilich aufgenommen? ☐ JA ☐ NEIN
 Wurde ein Bußgeld- /Strafverfahren eingeleitet? ☐ JA ☐ NEIN

Gegen wen?

Was wurde dagegen unternommen?

Polizeidienststelle

Aktenzeichen

Zuständige Staatsanwaltschaft

Aktenzeichen

Sachschäden

Welche Sache wurde beschädigt?

Art und Umfang der Beschädigung

Ist eine Wiederherstellung möglich? ☐ JA ☐ NEIN

Anschaffungspreis in Euro

Die Reparaturkosten werden betragen (in Euro)

Datum der Anschaffung

Wo befindet sich die beschädigte Sache?

Wer ist / war der Eigentümer / Besitzer der beschädigten Sache?

Personenschäden

Welcher Art sind die erlittenen Verletzungen?

Welcher Arzt oder welches Krankenhaus behandelt den Verletzten?

Welcher Krankenkasse / Berufsgenossenschaft wurde der Unfall gemeldet?

Schadenersatz

Wurden schon Schadenersatzansprüche erhoben? ☐ NEIN ☐ JA (bitte Schriftstück beifügen)

Höhe in Euro

An wen ist im Falle einer Schadenersatzpflicht die Entschädigung zu leisten?

Kontoinhaber

Kontonummer

Bankleitzahl

Geldinstitut

Tierhalterschäden

Handelt es sich um ein ☐ vereinseigenes ☐ vereinsgenutztes Pferd?

Andere Halter (Name, Anschrift)

Wichtige Hinweise

Im Rahmen der vertraglichen Beziehungen werden die im Zusammenhang mit der Versicherung stehenden Daten bei den Gesellschaften gespeichert sowie an die betroffenen Rückversicherer übermittelt. Die Anschrift der speichernden Datenempfänger wird auf Verlangen mitgeteilt. Vorstehende Fragen wurden wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes ist folgender Hinweis erforderlich: Durch bewusst unwahre oder unvollständige Angaben verliert der Versicherungsnehmer / Versicherte auch dann den Versicherungsschutz, wenn dem Versicherer kein Nachteil entsteht.

Für die Richtigkeit der Angaben (bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter):

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsvorstandes bzw. Sportwartes

Unterschrift des Schadenverursachers